

***Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der  
Opfer und Straffälligenhilfe***

von

**Günter Rieger  
Siegfried Bayer  
Hans-Alfred Blumenstein**

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):  
Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft  
Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages  
Forum Verlag; Auflage: 1 (4. Dezember 2009), Seite 371-388

ISBN 3936999619 (Printausgabe)  
ISBN 978-3936999617 (E-Book)

**Günter Rieger**

## **Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen

wir wollen Ihnen in unserem Vortrag einige Thesen, Überlegungen und Beispiele zum Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer und Straffälligenhilfe aus der Perspektive des Bewährungshilfevereins Stuttgart präsentieren. Wir haben uns dabei die Aufgaben geteilt. Zunächst werde ich Ihnen einige allgemeine Überlegungen und Zusammenhänge erläutern. Dann wird Herr Bayer (Geschäftsführer des Bewährungshilfevereins Stuttgart) ein konkretes Projekt (Zeugenbegleitung) vorstellen. Schließlich wird Herr Blumenstein (Vorsitzender Richter am OLG Stuttgart a.D.) auf einen Aspekt der Ehrenamtlichenarbeit eingehen, der in der fachlichen Diskussion oft weniger Beachtung findet als die konkrete Fall- und Projektarbeit von Freiwilligen: die Vorstandsarbeit, das Lobbying und Sponsoring.

Im Rahmen der einführenden, allgemeinen Überlegungen möchte ich zwei Fragen versuchen zu beantworten:

1. Was nützt Ehrenamtlichkeit den gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe?
2. Wie ist Ehrenamtlichkeit für diese Organisationen zu organisieren?

Zunächst: Bürgerschaftliches Engagement für die Justiz ist nichts Neues. Gerade die Entwicklung der sozialen Strafrechtspflege zeigt auf paradigmatische Weise wie Ehrenamtlichkeit und Soziale Arbeit **von Anfang an zusammen gehören** und wie sich die Gewichte zwischen freiwilligem Engagement und hauptamtlicher Professionalität im Laufe des vergangenen Jahrhunderts verschoben haben. Die soziale Rechtspflege ist – wie die Gründungsphase der traditionsreichen Vereine der Straffälligenhilfe zeigt, **ein Kind freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements**. Bürger und Bürgerinnen engagierten sich seit dem 19. Jahrhundert aus weltanschaulichen und religiösen Motiven in der humanitären wie caritativen Fürsorge für Gefangene und Entlassene. Über lange Zeit sind sie die wichtigste und einzige Stütze einer sozialen Rechtspflege. Erst seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird das operative sozialarbeiterische Geschäft zunehmend von entsprechend qualifizierten hauptamtlichen Kräften übernommen. Die Soziale Arbeit in der freien Straffälligenhilfe wie im staatlichen Bereich der Justiz wird professionalisiert. Dies entspricht dem Professionalisierungstrend moderner Gesellschaften insgesamt. Freiwilliges Engagement wird zumeist auf Hilfstätigkeiten zurückgedrängt. Allein die Vorstandstätigkeiten in den Vereinen frei-

er Bewährungs- und Straffälligenhilfe bleiben eine Domäne der Ehrenamtlichkeit. In ihren Nischen aber überlebt Ehrenamtlichkeit in der Justiz in vielfältiger Form und erlebt dort seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Renaissance.

Nun zur ersten Frage: Was nützt Ehrenamtlichkeit den gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe? Ich will mich hier auf zwei Punkte konzentrieren: Direkt erschließt Bürgerschaftliches Engagement zusätzliche, **ergänzende Ressourcen für die Fall- und Projektarbeit**. Indirekt liefert es einen **Beitrag zu einem resozialisierungsfreundlicheren Klima**.

- (1) Bürgerschaftliches Engagement erschließt Ressourcen, die in der professionellen Straffälligenhilfe knapp sind. Dazu zählen (a) Alltagswissen, (b) Zeit, (c) spezielles Fachwissen von Bürgern für Bürger, (d) soziale Beziehungen, (e) materielle Hilfe, (f) Freiwilligkeit und (g) Innovationsfähigkeit. Diese Ressourcen sind nicht etwa nur knapp, weil es an staatlichen Geldern für die Resozialisierungsarbeit mangelt. Sie sind knapp, weil die durch bürgerliches Engagement erschlossenen Ressourcen eine eigene Qualität haben, die durch professionelle Beziehungen prinzipiell nicht ersetzbar sind.
- (2) Bürgerschaftliches Engagement trägt dazu bei, ein verbessertes **resozialisierungsfreundliches Klima zu schaffen**. Eine liberale Kriminalpolitik braucht informierte, entgegenkommende Öffentlichkeiten (die Bürgerschaft im allgemeinen; wie auch die Fachöffentlichkeit). Dies ist eine Grundbedingung für eine erfolgreiche Arbeit in der Straffälligenhilfe. Dies gilt gerade heute, wo das Gefährdungsbewußtsein wächst und wo Sühne und Verwahrung wieder salonfähig werden. Denn unabhängig davon, wie gut wir neue Qualitätsstandards formulieren, umsetzen und kontrollieren, wenn sie nicht in ein entgegenkommendes gesellschaftliches Umfeld eingebettet sind, werden die sozialarbeiterischen Bemühungen kaum erfolgreich sein. Indem mehr Menschen sich direkt im Bereich der Straffälligenhilfe engagieren und diese in den Netzwerken des Bürgerschaftlichen Engagements präsent ist, wird die Öffentlichkeitsarbeit verbessert. Die Möglichkeit, in das Gemeinwesen hinein zu wirken, erhöht sich. Vielleicht öffnen sich hier Türen, die der Straffälligenhilfe sonst verschlossen blieben. Simple law-and-order-Parolen können aufgeweicht werden. Dem Verlangen nach Schuld und Sühne kann ein Mehr an Verständnis für den Nutzen und den Wert sozialer Rechtspflege gegenübergestellt werden. Damit würden nicht nur die generellen Bedingungen für die Resozialisierungsarbeit verbessert, sondern im Nebeneffekt auch ein besseres Bewußtsein für die Notwendigkeit und die Leistungen einer professionellen Sozialarbeit in der Justiz geschaffen. Schließlich wird ein Bewußtsein dafür wach gehalten, dass soziale Probleme nicht einfach an Professionelle abzuschieben sind, sondern dass sie Herausforderung und Aufgabe aller Bürger sind.

Kommen wir zur zweiten Frage: Wie sollte die Ehrenamtlichenarbeit organisiert werden?

- (1) Unabhängig von der Vielfalt möglicher Einsatzgebiete für Freiwillige sind für die gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe zwei Engagementbereiche zu unterscheiden:
  - a. Die konkrete Fall- und Projektarbeit. Hier erfolgt freiwilliges Engagement im direkten Klientenkontakt. Hier werden Einzelbetreuungen durchgeführt, Gruppenangebote gemacht und innovative Projekte vorgebracht. Herr Bayer wird als Beispiel die Zeugenbegleitung des Bewährungshilfevereins Stuttgart vorstellen.
  - b. Vorstands-, Leitungs- und Entwicklungsaufgaben. Schon die eingangs erwähnte besondere Tradition und Struktur von Bewährungshilfevereinen verweist auf dieses ebenso unverzichtbare und förderungswürdige Aktionsfeld von Ehrenamtlichkeit. Ehrenamtlichenarbeit findet hier nicht im direkten Klientenkontakt statt, sondern ist Engagement für den Verein und die freie Straffälligenhilfe selbst. Lobbyarbeit für den Verein, die Werbung um immaterielle und materielle Unterstützung (wie die Einwerbung von Bußgeldern) wird wesentlich von den ehrenamtlich Engagierten aus den Bereichen der Bewährungshilfe, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte getragen. Nicht zuletzt gelingt es durch diese Rückbindung an das System der Strafjustiz immer wieder, neue Anliegen und Bedarfe zu entdecken, diese in die Arbeit des Bewährungshilfevereins einzubringen und so seine Akzeptanz und sein Ansehen in der Justiz zu stärken (vgl. die Entwicklung von Schwitzen statt Sitzen, des Zeugenbegleitprogramms oder die Gründung der Psychotherapeutischen Ambulanzen für Sexualstraftäter). Diese Form ehrenamtlicher Einbindung ist Teil der Besonderheit und eine wesentliche Stärke von Bewährungshilfevereinen. Auf diese Thematik wird Herr Blumenstein eingehen.
- (2) Die Bereiche freiwilligen Engagements werden aber nur gedeihen, wenn wir sie als JOINT VENTURES zwischen Freiwilligen und Professionellen Mitarbeitern begreifen und gestalten. Beide Seiten sind aufeinander angewiesen und befruchten sich im günstigen Fall.

Auf den Nutzen des freiwilligen Engagements für die Soziale Arbeit habe ich bereits hingewiesen. Ehrenamtlichkeit verschafft Ressourcen, die in der professionellen Sozialarbeit knapp und durch diese nicht ersetzbar sind. Andererseits muss man darauf beharren, dass freiwilliges Engagement auch die professionelle Arbeit nicht ersetzen kann. Ehrenamtlichkeit funktioniert nach

dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Mildtätigkeit. Ein Recht auf Hilfe und Wiedereingliederung kann damit nicht gewährleistet werden. Es taugt nicht zur Gewährleistung von Bürgerrechten. Hilfen, die sich an Rechten orientieren, müssen regelmäßig erwartbar zur Verfügung gestellt werden. „**Regelmäßig erwartbar**“ heißt, dass (a) genügend Personal vorhanden ist und (b) dieses Personal über eine entsprechende Ausbildung für die für den Beruf notwendigen Kompetenzen verfügt. **Inbesondere müssen methodische Fertigkeiten, sozialrechtliches und kriminologisches Wissen sowie eine entsprechende Berufsethik „regelmäßig erwartbar“ sein.**

Kommt hinzu: **Bürgerschaftliches Engagement in der Justiz ist kein Selbstläufer.** Es muss aus unterschiedlichen Gründen von den Fachkräften in der Justiz angestoßen und getragen werden. Warum? Einerseits ist die Freiwilligenarbeit durch den für moderne Gesellschaften charakteristischen Wertewandel und die Auflösung traditioneller Milieus „anspruchsvoller“ geworden. Die Sozialisation in ein bestimmtes Milieu (das Arbeitermilieu, die Kirchengemeinde, das Bildungsbürgertum, das Dorf usw.) hat traditionell für die Rekrutierung und Zuordnung freiwillig Engagierter gesorgt. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu beantwortete quasi automatisch die Fragen, warum man sich, wie und wo engagieren kann und soll. Mit der Auflösung der Milieus gibt es diesen Automatismus nicht mehr. Es bedarf fachlicher Unterstützung, damit Gleichgesinnte überhaupt zusammenfinden oder der Kontakt zu Organisationen aufgebaut wird. Vielfältige rechtliche und finanzielle Hindernisse sind zu beseitigen (Haftungs- Versicherungsfragen usw.). Zusammenarbeit auf Zeit muss mit wechselnden Teilnehmern organisiert werden. Die für gemeinsames Engagement notwendigen sozialen Kompetenzen müssen weiterentwickelt werden. Anerkennung muß inszeniert werden.

Zu den in allen Bereichen vorhandenen Problematiken des Übergangs vom traditionellen zum modernen Ehrenamt kommen justizspezifische Hindernisse und Probleme hinzu. Die Werbung für einen Engagementbereich der gesellschaftlich - gelinde gesagt - wenig angesehen, stigmatisiert und zum Teil angstbesetzt ist, gestaltet sich schwierig. Will man Freiwillige gewinnen, muss eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Es gilt, offensiv zu transportieren, dass die Arbeit mit Straffälligen hohe Anforderungen stellt. Dies ist keine Bürde, sondern stellt ein Pfund dar, mit dem die Straffälligenhilfe wuchern sollte. Denn hohe Anforderungen, große Verantwortlichkeit, neue Erfahrungen und persönliche Weiterentwicklung reizen die **neuen** bürgerschaftlich Engagierten. Das bedeutet darüber hinaus, dass aus fachlicher Perspektive Aufgabenprofile erstellt und Aufgabenbereiche abgesteckt werden müssen. Dabei gilt es zu beurteilen, wo Bedarf an Freiwilligenarbeit besteht und welche Funktionen und Aufgaben für Freiwillige in der Straffälligenhil-

fe überhaupt in Frage kommen. Dies kann und darf aber – und hier liegt die Eigenart und Schwierigkeit im Umgang mit dem neuen Engagement – nicht heißen, dass man mögliche Freiwillige in eng begrenzte Hilfstätigkeiten einweist. Vielmehr ist gefordert, Aufgaben/Bereiche für Engagement so zu gestalten, dass sie Freiraum für Kreativität und Selbstorganisation bieten. Es macht einen Unterschied, ob ich fürsorglich und von oben herab Aufgaben delegiere oder ob ich prozessorientiert Freiwillige an der Entwicklung möglicher Aufgabenfelder beteilige. Im Bürgerschaftlichen Engagement spricht man von einer Grundhaltung der „Ermöglichung“. Selbstkritisch sollte man sich fragen: Was traue ich den Freiwilligen eigentlich zu? Hat man neue Freiwillige gewonnen, müssen diese betreut, begleitet und supervidiert werden. Anerkennung muß inszeniert werden. Die mögliche Beendigung des Engagements sollte gestaltet werden. Dies sind generelle Funktionen von Fachkräften im Bürgerschaftlichen Engagement. Für die Arbeit mit bürgerschaftlich Engagierten in der Justiz sind sie von besonderer Bedeutung, weil hier - mehr noch als in anderen Bereichen - eine große Gefahr der Überforderung auf Seiten der Freiwilligen besteht und hohe fachliche Standards im Umgang mit einer oft komplizierten Klientel gewahrt werden müssen. Dies erfordert Einzelgespräche im Hinblick auf die Eignung für bestimmte Aufgaben, zur fachlichen Information, zu Fallbesprechungen und zur Bewältigung individueller Krisen. Gruppen mit Supervisionscharakter müssen eingerichtet und betreut werden. Sie helfen Fehler vermeiden, beugen Frustration vor, bieten Anerkennung, ermöglichen Selbsterfahrung und Weiterentwicklung. Schließlich sind für bestimmte fachliche Themen, aber auch zur Ideenentwicklung und zur wechselseitigen Bestätigung und Anerkennung Seminare (Fortbildungen) anzubieten. Solche Zusammenkünfte dienen nicht zuletzt dem Gemeinschaftserlebnis – sich gemeinsam freuen, Spaß zu haben und sich auszutauschen sind wichtige Elemente Bürgerschaftlichen Engagements! Nur wenn Bürgerschaftliches Engagement in diesem Sinne fachlich eingebettet wird, wird es zu wechselseitigem Nutzen sein und zur Bereicherung für alle - die Fachkräfte, die Freiwilligen und die Probanden - werden.

Joint Venture ist ein Gemeinschaftsunternehmen. Es ist durch Kooperation und Autonomie gekennzeichnet. In diesem Sinne sollten wir die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Professionellen gestalten.



Siegfried Bayer

## **Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe.**

**Erfolgreiche Projekte, ihre Aufgabenstellung, erzielte Wirkungen und ihre professionelle Begleitung.**

Erfolgreiche Projekte der Straffälligen- und Opferhilfe sind zahlreich, meist überschaubar jedoch sehr unterschiedlich.

Meine folgende Aufstellung ist deshalb nur als Hinweis gedacht und kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben; sie ist vielmehr ein Blitzlicht über Veröffentlichungen und Tagungen seit sechs Jahren, die mir näher bekannt sind.

**Opferschutz im Strafverfahren**, Tagung der Evangelische Akademie Bad Boll, 14./15. Juli 2008

**Ehrenamtliche Straffälligen- und Bewährungshilfe**, DBH Fachtagung 21.-22.05.2008, Berlin

**Projekt Chance e.V.** (Hrsg), Nachsorgeprojekt Chance – kein „Entlassungsloch“ für junge Strafgefangene, Qualitätshandbuch, erschienen in der DBH - Reihe Materialien Nr. 60 im März 2008, (Betreuung von Haftentlassenen **auch** durch Ehrenamtliche)

**NERO – Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz**, Ehrenamtliche Sprechstunde von Rechtsanwälten für Kinder, Jugendliche und Gewaltopfer.

Ziele: Wegweiser im Recht, niederschwelliges und frühzeitiges Beratungsangebot, Erfahrungsaustausch engagierter Anwälte

Ein seit März 2008 implementiertes Projekt bei PräventSozial (siehe Flyer)

**Ehrenamt und Justiz – ein Dialog**, Anleiter-Tagung, Berufsakademie-Baden Württemberg, 13.09.2007 Stuttgart

**Ehrenamtliche Engagierte in der Schuldnerberatung**, Diakonie Texte / Handreichungen / 03.2007.

Gemeinsam mit dem Caritasverband Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V. sind wir seit 2004 Träger der „Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart“

**Bürgerschaftliches Engagement in der Opferhilfe**, Haas, Ute Ingrid; Lobermeier, Olaf: Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2005 (präzise Grundlagenforschung mit umfangreicher Literaturliste, ...Motivation....Qualifizierung ...Unterstützungskultur)

**Ehrenamtliche Arbeit in der Bewährungshilfe**, Projektauswertung 2/2004, Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.

**Ehrenamtliches Engagement im Berliner Strafvollzug**, Freie Hilfe Berlin e.V., ISBN 3-00-010564-6, 2002

Auf die umfangreichen Veröffentlichungen des DBH - Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, insbesondere in den von dort herausgegebenen Materialienheften, in der Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE (Bewhi), der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe BAG-S sowie NEUSTART, Österreich und Baden Württemberg, möchte ich hinweisen.

Am besonderen Beispiel der Zeugenbegleitung beim Stuttgarter Bewährungshilfeverein möchte ich Ihnen gerne über die Aufgabenstellung, ihre professionelle Begleitung und die erzielte Wirkungen berichten.

Für diesen Ehrenamtlicheinsatz ist das direkte, helfende Engagement für Opfer kennzeichnend.

### **Aufgabenstellung**

Politisch derzeit besonders aktuell ist das Interesse für das Opfer. Jedoch war es auch schon zuvor wichtig, die Begleitung besonders belasteter Zeugen, z.B. Kinder und Jugendliche nach Sexual-/Gewaltdelikten, im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren zu ermöglichen.

Die Fachdiskussion beschäftigt sich seit geraumer Zeit damit, das Bundesjustizministerium prüft, ob das Institut der Prozessbegleitung in der StPO verankert werden soll.

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg diese Problematik innerhalb des Projekts „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz“ von Vertretern des Justizministeriums, des Weißen Rings, des Verbands BSW, des Badischen Verbandes für soziale Rechtspflege und des Bewährungshilfevereins Stuttgart bearbeitet.

Unser Vorschlag hatte dabei zum Ziel, den Bedarf der Justiz an sachgerechter sozialpädagogischer Unterstützung aufzugreifen und qualitativ hochwertige Zeugenbegleitprogramme anzubieten.

In der Arbeitsgruppe „Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter“ beim Justizministerium wurde dazu festgestellt, dass es im Interesse des Opferschutzes aber auch der Akzeptanz von Zeugenbegleitung erstrebenswert wäre, eine qualitative Einheitlichkeit des Angebots auf der Grundlage von Professionalität, Neutralität und Justizkompatibilität zu erreichen.

Der Bewährungshilfeverein Stuttgart führt nunmehr seit acht Jahren erfolgreich ein an diesen, schon bei Projektstart mit dem Justizministerium von Baden Württemberg abgestimmten, Grundsätzen orientiertes Zeugenbegleitprogramm mit Hilfe von Ehrenamtlichen unter Anleitung und Begleitung einer hauptamtlichen Diplompädagogin, durch.

Unsere Frau Dipl.Päd. Neubauer, als zusätzlich ausgebildete sozialpädagogische Prozessbegleiterin beim Institut Recht (RWH) verfügt über Erfahrung aus mehr als 500 angeleiteten oder selbst durchgeführten Zeugenbegleitungen in Strafprozessen und anderen Gerichtsverfahren.

### **Professionelle Begleitung**

Die Zeugenbegleitung wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Die ehrenamtlichen Zeugenbegleitpersonen werden von einer pädagogischen Fachkraft eingearbeitet und betreut.

Die erforderlichen Kenntnisse über das Gerichtswesen und den Ablauf eines Strafverfahrens werden durch Staatsanwälte und Strafrichter vermittelt.

Es finden regelmäßige Fallbesprechungen statt.

### **Durchführung**

Der wichtigste Grundsatz bei der Begleitung von Zeugen besteht darin, dass mit ihnen nicht über den Inhalt der Aussage gesprochen wird. Generell erfolgt im Rahmen der Zeugenbegleitung weder eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Tatvorwurf noch eine Einflussnahme auf die Aussage.

Neben den erforderlichen persönlichen Daten der Zeugen erhalten die Zeugenbegleitpersonen lediglich Informationen, ob der Angeklagte aus dem sozialen Umfeld des Zeugen stammt oder nicht und um welches Delikt es in dem Verfahren geht.

Zeugenbegleitung ersetzt weder eine Therapie noch die Aufarbeitung des eigentlichen Tatgeschehens.

Das Angebot ist eine praktische Hilfestellung zur Bewältigung des Strafverfahrens. Sie umfasst Informationen über den Ablauf des Strafverfahrens nach der Anzeige und eine Vorbereitung auf die Rahmenbedingungen der Hauptverhandlung, eine Begleitung zur richterlichen Vernehmung oder zur Gerichtsverhandlung, die Betreuung unmittelbar nach der Vernehmung, sowie eine Nachbetreuung mit der Erläuterung des Verfahrensausgangs.

Die Bedeutung von transparentem und altersgemäßem Umgang mit Kindern als Zeugen im Bezug auf das Gerichtsverfahren wird vermittelt.

Die Zeugenbegleitpersonen weisen auf die Möglichkeit hin, dass verletzte Zeugen einen Opferanwalt zur rechtlichen Interessenvertretung hinzuziehen können.

Zeugenbegleitung ergänzt die Tätigkeit der Opferanwältin bzw. des Opferanwalts, die wegen ihrer notwendigen Anwesenheit in der Hauptverhandlung das Opfer unmittelbar vor und nach dessen Vernehmung nicht in der erforderlichen Weise außerhalb des Gerichtssaals betreuen können.

Zeugenbegleitpersonen sind zur Unterstützung der (Opfer-)Zeugen da, jedoch stehen sie dem Verfahren neutral gegenüber.

Sie tragen zu einer Entemotionalisierung vor Gericht bei, insbesondere dadurch, dass sie den Zeugen die vor Gericht notwendigen und üblichen Vorgehensweisen erklären und verständlich machen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies das Verhältnis von Zeugen zur Justiz verbessert und ihnen bei der Bewältigung von Verfahrenseinstellungen oder unerwarteten Bestrafungen der Täter behilflich ist.

Ehrenamtliche wohnen in Orten oder Städten im Landgerichtsbezirk Stuttgart, so dass sie kürzere Wege haben und sich ortsnah im Bereich der zwölf Gerichte gut auskennen.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen ermöglicht das flächendeckende Angebot der Zeugenbegleitung im gesamten Landgerichtsbezirk.

Darüber hinaus bringen Ehrenamtliche viele Kenntnisse aus ihrer eigenen Berufstätigkeit oder Lebenserfahrung ein. Viele ehrenamtlichen Zeugenbegleiter sind pädagogisch oder juristisch vorgebildet (Rechtseferendar, Lehrer, Sozialarbeiter, Polizeibeamter, Justizvollzugsbeamte, Schöffen).

Nach der speziellen Schulung zur Zeugenbegleitperson verfügen sie über konkretes Hintergrundwissen zum Strafverfahren, über Opferschutzmaßnahmen und Gerichtserfahrung, die sie an Zeugen weitergeben können.

Ehrenamtliche Zeugenbegleiter haben eine neutrale Haltung gegenüber dem Gerichtsverfahren, obwohl ihr Auftrag eindeutig die Unterstützung von Zeugen vorsieht.

Ehrenamtliche können passend zum Zeugen ausgesucht werden, je nach Vorerfahrung, Alter, Geschlecht, Wohnort, Temperament oder Nationalität. Dadurch wird eine individuelle Hilfe von Mensch zu Mensch möglich.

Alle Ehrenamtlichen werden auf ihre Motivation hin geprüft und ausgewählt.

Die Ehrenamtlichen sind zeitlich flexibel für Gesprächstermine und Gerichtsbegleitungen. Bei Anfragen von Zeugen an verschiedenen Gerichten mit gleichem Termin der Hauptverhandlung kann durch den vorhandenen Ehrenamtlichenpool eine Zeugenbegleitung gewährleistet werden.

Ehrenamtliche möchten ihre freie Zeit mit einer sinnvollen und interessanten Tätigkeit verbringen, ihr soziales Engagement im Wohnort einbringen und etwas positiv verändern oder weiterentwickeln.

Sie streben an, etwas dazu zu lernen in neuen Arbeitsfeldern, einen Blick über den Tellerrand des eigenen Berufs zu werfen; dabei helfen sie alltägliche Bewältigungsstrategien zu vermitteln bis hin zur Erläuterung von juristischen Formalitäten.

Sie sind überzeugt von der Notwendigkeit einer Zeugenbegleitung und dem Konzept, das keine Rechtsberatung und kein Gespräch über die Aussage zulässt.

Ehrenamtliche genießen soziale Anerkennung für ihr Engagement und Dank von den Zeugen.

Der Umgang mit anderen Menschen, der Austausch mit anderen Zeugenbegleitern oder interdisziplinäre Gespräche mit Polizei oder Justiz ist für viele Ehrenamtliche erstrebenswert.

Nicht zuletzt sind Kontakte, auch Freundschaften mit anderen Ehrenamtlichen sehr motivierend für den teilweise großen zeitlichen Einsatz.

Ehrenamtliche brauchen Schulung durch hauptamtliche Ansprechpersonen als Mentor und zur Fallbesprechung, die sie bei Fragen im Einzelfall berät und die Kooperationskontakte mit der Justiz fachlich begleitet.

Die Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und Ergänzung.

Mit Reflexionsbereitschaft und Offenheit beginnt die Auflistung der Anforderungen an Ehrenamtliche und schließt mit der Perspektive einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung zu stehen.

Der gute persönliche Kontakt von Hauptamt zum Ehrenamt trägt wesentlich zu einem Gelingen der Zusammenarbeit bei und motiviert Ehrenamtliche zu Kontinuität und Verbindlichkeit.

### **Ehrenamtliche in der Kooperation mit der Justiz und Auswirkung**

Ehrenamtliche Zeugenbegleitpersonen geben wichtige Informationen an Gerichte weiter und weisen vermehrt auf die Anwendung von im Einzelfall sinnvollen Opferschutzmaßnahmen hin.

Bei ihrer Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz gewinnen Ehrenamtliche erfahrungsgemäß einen positiven Eindruck über die Strafverfolgungsbehörden und geben diesen im Bekannten- bzw. Verwandtenkreis weiter.

Auch gegenüber Zeugen wird durch Erklärungen und Transparenz versucht, ein positives Bild über die Justiz zu vermitteln und zwar auch und besonders dann, wenn die Justiz zu anderen Ergebnissen kommt, als es Zeugen sich gewünscht hätten.

Durch sachliche Begründungen fühlen sich viele Zeugen subjektiv entlastet und zufriedener gegenüber der Justiz.

Gerade Verfahrenseinstellungen oder ein Freispruch sind oft für Zeugen nur schwer verständlich, so dass Erklärungen wichtig sein können, damit Zeugen ihr Vertrauen in die Justiz nicht verlieren.

Ehrenamtliche Zeugenbegleiter erleben sich teilweise als Teil der Justiz.

Sie identifizieren sich dadurch einerseits mit formellen rechtlichen Notwendigkeiten, bemühen sich aber andererseits auch darum, die Interessen von Zeugen innerhalb der Justiz einzubringen und die Anwendung von sinnvollen Opferschutzmaßnahmen voranzutreiben.

Dadurch dass ehrenamtliche Zeugenbegleiter sich im Bereich der Justiz engagieren, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Opferschutzes.

Sie setzen sich jedoch gleichzeitig auch mit Schwierigkeiten und Problemen von Polizei und Justiz auseinander, was oft zu einer Verminderung von Vorurteilen führt.

Durch bürgerschaftliches Engagement in der Justiz werden engagierte Mitglieder der Gesellschaft an der Bearbeitung sozialer Probleme und Krisensituationen beteiligt.

Gleichzeitig wird dadurch eine bessere Vernetzung und Annäherung zwischen Strafverfolgungsbehörden mit der Gesellschaft erreicht.

### **Anerkennungskultur**

Wie Herr Prof. Dr. Rieger in seinem Beitrag schon erwähnte, muss Anerkennung inszeniert werden. Dies möchte ich unterstreichen und einige Beispiele benennen.

- Ehrenamtliche sind an Pressegesprächen zu beteiligen,
- Bewerbungen für Ehrenamtspreise sind zu nutzen,
- Teilnahme an Fachtagen, Runden Tischen ist zu ermöglichen (auch finanziell),
- Weihnachtsfeier, Sommerfest,...
- Sitzungsverpflegung,
- Informationsangebote (der Polizei, Besuch im Gefängnis, bei Beratungsstellen,...) sollten genutzt oder organisiert werden

.....aber am wichtigsten ist immer noch ein ehrliches, von Herzen kommendes **„Dankeschön“**

dies gilt jetzt auch Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld mir zuzuhören.



**Hans-Alfred Blumenstein**

## **Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe**

### **Erfahrungen eines Juristen als Vereinsvorsitzender**

Herr Prof. Rieger hat eingangs seines Vortrags die Frage aufgeworfen, was die Ehrenamtlichkeit den gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe nützt, und dabei insbesondere die inhaltliche und finanzielle Erschließung von Ressourcen durch Ehrenamtliche hervorgehoben. Drei der von ihm dabei beispielhaft genannten Items möchte ich aus meiner Sicht – z.T. in leicht modifizierter Form - etwas näher beleuchten und an einigen Beispielen erläutern.

1. Prof. Rieger sprach allgemein von „speziellem Fachwissen von Bürgern für Bürger“. In unserem Kontext nenne ich es „Vermittlung von speziellem Fachwissen von Kollegen für Kollegen (nämlich in der Justiz) und für die mit der Ausführung betraute Sozialarbeit“. Ich betone den letzteren Gesichtspunkt deshalb besonders, weil seine Beachtung verhindert, dass die gemeinnützigen Organisationen an den Bedürfnissen der Praxis und der Betroffenen vorbeiplanen und dadurch nicht nur finanzielle Ressourcen vertun, sondern auch den Abstand zwischen denen, die Hilfe bekommen sollen, und denen, die sie vermitteln, vergrößern. Was man trotz bester Absicht nicht braucht, schadet nur – und bringt auch keine Bußgelder.

Beispiel für ein gelungenes Projekt: Im Jahre 1996 schob die Strafvollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart eine Bugwelle von etwa 20.000 unerledigten Arbeitsstunden vor sich her, Arbeitsstunden, die entweder zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bei uneinbringlichen Geldstrafen oder im Rahmen von Bewährungsaufgaben oder Verfahrenseinstellungen wegen geringer Schuld angefallen waren. Die staatliche Gerichtshilfe war aus personellen und anderen Gründen nicht in der Lage, diesen Berg abzubauen. Daraufhin übernahm der Bewährungshilfeverein Stuttgart diese Aufgabe. Sache der Juristen im Vorstand war es, einerseits Bedenken von Kolleginnen und Kollegen gegen diese „Privatisierung der Strafvollstreckung“ abzubauen, andererseits aber auch den damit beim Verein befassten Sozialarbeiterinnen und –arbeitern die rechtlichen Grundlagen zu vermitteln. Heute ist „Schwitzen statt Sitzen“ fest etabliert. Als dann schließlich im zweiten Jahr nach dem Beginn dieser Arbeit unsere darin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Weihnachtsfeier der Strafvollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft eingeladen wurden, war das Eis endgültig gebrochen. Im vergangenen Jahr 2007 wurden in diesem Projekt 202.638 Stunden gemeinnützige Arbeit z.T. in vereinseigenen Arbeitsgruppen abgeleistet. Dadurch wurden 43.608 Hafttage vermieden, was bei einem

Kostensatz von 70 € je Tag einer Ersparnis für den Justizetat von über 3 Mill. € entspricht. Anfangs konnte das Projekt über Bußgelder finanziert werden. Später gab das Justizministerium Zuschüsse. Dabei zeigte sich wieder einmal, wie wichtig bei innovativen Projekten die Anschubfinanzierung durch die Vereine ist.

2. Die Erhaltung und Steigerung der Innovationsfähigkeit ist der zweite wichtige Punkt, dem ich mich zuwenden will. Moderne Bewährungshilfevereine sind heute keine Geldverteilungsorganisationen mehr, sondern betreiben eigene Projekte. Um nicht an den Bedürfnissen der Praxis vorbeizuplanen, muss man als ehrenamtlich tätiger Vorstand ständig das Ohr am Puls der Praxis haben. Deren Bedürfnisse können in den einzelnen Gerichtsbezirken – selbst innerhalb eines Landgerichtsbezirks - durchaus verschieden sein. So kann in einem Amtsgerichtsbezirk die Erfüllung von Betreuungsweisungen Schwierigkeiten machen. Aufgabe des Bewährungshilfevereins kann es dann sein, gerade dort ein entsprechendes Projekt ins Leben zu rufen, es aber auch, wenn der Bedarf später anderweitig befriedigt wird, wieder zu schließen. Flexibilität ist eine Grundvoraussetzung dazu.

Unsere bisher aufwendigsten und landes- bis bundesweit herausragendsten Projekte waren im Jahre 1990 die Gründung des Fonds „Psychotherapie und Bewährung“ durch den damaligen Landesverband der württembergischen Bewährungshilfevereine und im Jahre 1998 die Einrichtung einer Psychotherapeutischen Ambulanz für Sexualstraftäter. Während bei der Gründung des Fonds unser Verein die treibende Kraft – und auch der mit Abstand größte Zahler – war, ist bei der Ambulanz von Anfang an bis heute die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. der alleinige Träger. Wie kam es dazu?

Die Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sahen sich spätestens seit der Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zunehmend mit forensisch-psychiatrischen Gutachten konfrontiert, in denen die psychotherapeutische Behandlung vor allem von Sexualstraftätern dringend empfohlen wurde; dies auch in den Fällen, in denen keine erhebliche Verminderung der Schuldfähigkeit diagnostiziert wurde, sondern allein aus Gründen der Rückfallvermeidung, also der Prävention. Allein: die öffentlichen Sozialhilfeträger zahlten die Behandlung nicht und die Angeklagten konnten bei Rückfällen darauf hinweisen, sie hätten ja eine Behandlung gewollt, aber keine bekommen. Um wenigstens das finanzielle Argument hinfällig werden zu lassen, wurde der Fonds „Psychotherapie und Bewährung“ ins Leben gerufen. Anfangs wurde er ausschließlich gespeist aus Zuwendungen der Mitgliedsvereine des Verbandes, später trat ihm das Justizministerium Baden-Württemberg bei, so dass nun auch Sexualstraftäter im Übergang vom Vollzug zur Bewährung durch externe Therapeuten auf Kosten des Fonds behandelt werden können. Die im letzten Jahre erfolgte weitere Ausdehnung des Fonds will ich hier einmal beiseite lassen.

War nun zwar die finanzielle Seite einigermaßen geklärt, so waren - und sind - bis heute nicht genügend Therapeuten, jedenfalls nicht flächendeckend vorhanden, die diese Klientel behandeln können und wollen. Bei entsprechenden Anfragen sah man nur „Absätze“. Zudem hatten Erfahrungen im Ausland gezeigt, dass gerade Sexualstraftäter mit den Methoden der herkömmlichen Psychotherapie nicht erfolversprechend behandelt werden können, sondern dass vielmehr – sehr verkürzt gesagt - ein neues System von Behandlung und Kontrolle erforderlich war. Das sagte vielen niedergelassenen Fachkräften nicht zu.

Kurzum: Geld war da, aber viel zu wenig geeignete Therapeuten. Um diesem Missstand abzuhelpfen, wurde die Stuttgarter Ambulanz gegründet. Sie besteht jetzt 10 Jahre. Die derzeitige externe wissenschaftliche Evaluation weist darauf hin, dass dadurch die Rückfallquote bei den behandelten Klienten unter 10% gedrückt werden konnte gegenüber 23 – 25 % bei unbehandelten.

So hat das Hören auf die Bedürfnisse der Praxis manchem Kind die mit Sexualstraftaten verbundene Traumatisierung erspart.

3. Dieses Hören auf die Bedürfnisse der Praxis hängt eng mit meinem dritten Punkt, der Finanzierung, zusammen. Gerade bei justiznahen Vereinen der Opfer- und Straffälligenhilfe ist das enge Zusammenwirken zwischen professioneller Geschäftsführung und ehrenamtlichem Vorstand von existenzieller Bedeutung für den Verein. Während die professionelle Geschäftsführung die Finanzierungsquellen nach dem SGB im Auge haben muss, obliegt es dem ehrenamtlichen Vorstand, der meist selbst der Justiz angehört, Geldbußen einzuwerben. Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, mindestens alle zwei Jahre die Kolleginnen und Kollegen im gesamten Landgerichtsbezirk und bei der Staatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Geschäftsführer aufzusuchen. Dieser allein fände den Zugang nicht, schriftliche Informationen sind das Papier nicht wert, auf das sie geschrieben sind; sie landen in der runden „Ablage“ neben dem Schreibtisch. Wenn man es schafft, die Kolleginnen und Kollegen beim gemeinsamen Kaffeetrinken anzutreffen, erleichtert man sich dieses Geschäft sehr. Das Gespräch hat mindestens drei Punkte zum Gegenstand:
  - Vorstellung der laufenden Projekte des Vereins..
  - Wie seid Ihr damit zufrieden? Was kann man verbessern? und
  - Was braucht Ihr noch?

Ganz zwanglos schließt sich dann die Frage der Finanzierung an. Und ein Projekt, das der Kollege selbst befürwortet, wird er auch mit Geldbußen fördern. Auf diese Weise sind viele Projekte unseres Vereins entstanden und ganz oder teilweise finanziert worden.

Diese Arbeit ist zwar manchmal mühsam, aber sie lohnt sich für alle Beteiligten; den Verein, die Justiz und vor allem für die betroffenen Klienten.

## **Inhalt**

Vorwort 1

### **I. Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick**

*Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner*  
Leipziger Erklärung 5

*Erich Marks / Karla Schmitz*  
Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick 9

*Wiebke Steffen*  
Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger– sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention 25

*Christian Pfeiffer*  
Eröffnungsvortrag: Prävention durch bürgerschaftliches Engagement? 73

*Rainer Strobl / Olaf Lobermeier*  
Evaluation des 13. Deutschen Präventionstages 111

### **II. Forschungsberichte**

*Bernhard Frevel / Wolfgang Kahl / Marcus Kober / Verena Schreiber /  
Henning van den Brink / Jens Wurtzbacher*  
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus  
der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit 143

*Wolfgang Kahl / Marcus Kober*  
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus  
der aktuellen Forschung (Teil 2) zu den Entwicklungsmöglichkeiten 161

*Hermann Groß / Arthur Kreuzer*  
Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? 171

*Dieter Hermann*  
Sozialkapital und Sicherheit 181

*Sandra Legge / Julia Marth*  
Sozialraum und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:  
Neue Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft 201

*Erich Marks / Valérie Sagant*

Das internationale Zentrum für Kriminalprävention und sein erster Bericht  
über Kriminalprävention und gesellschaftliche Sicherheit (2008) 217

*Hans-Dieter Schwind*

Zivilcourage – wann wird geholfen und wann eher nicht? 237

### **III Praxisbeispiele**

*Sabine Bätzing / Thomas Duprée / Ulrich Fricke / Jörg Maywald /  
Heinz-Jörg Panzner*

Das Engagement der Lions Clubs für die Jugend – Die drei Lebens-  
kompetenzprogramme 243

*Monika Dehmel / Gregor Dehmel*

Beteiligung schafft Sicherheit 251

*Norbert Friedrich / Jörg Seedorf*

Mut gegen Gewalt in Bremerhaven 273

*Angelos Giannakopoulos / Angela Keller-Herzog / Dirk Tänzler*

„ALAC“ (Advocacy and Legal Advice Centres): Ein innovatives  
Instrument von „Transparency International“ gegen Korruption durch aktive  
Bürgerbeteiligung und die Bedeutung der Kooperation zwischen zivilgesell-  
schaftlichen Organisationen und Sozialwissenschaft 277

*Frank Goldberg*

Global denken, lokal handeln: Kriminalpräventive Bürgerbeteiligung unter  
dem Gesichtspunkt der Partizipation, Transparenz und Effizienz 289

*Siegfried Haller*

Netzwerke und Zivilgesellschaft – Kinder- und Jugendkriminalprävention  
– Eine Aufgabe – viele Akteure 299

*Kornelia Kamla*

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe 313

*Susanne Kirchhoff / Kati Zenk*

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur? 321

*Thomas Krüger*

Politische Bildung, Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt 327

<i>Dieter Meißner / Rainer Mollik</i> „Betreuungslotse Dresden“	337
<i>Hanna Müsch</i> Das Leipziger Bürgercafé auf dem 13. Deutschen Präventionstag	359
<i>Günter Rieger / Siegfried Bayer / Hans-Alfred Blumenstein</i> Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe	371
<b>IV Autoren</b>	389